

Wegweiser durch das Labyrinth

So wenig Vergnügen es bereitet, sich mit Steuerfragen zu beschäftigen, so wenig führt der Weg daran vorbei, es zu tun. Unabhängig davon, ob die Altersvorsorge geplant oder die Geschäftsnachfolge geregelt werden soll, jede finanzielle Entscheidung zieht steuerliche Konsequenzen nach sich. Deshalb ist es

nur sinnvoll, Steuerfolgen rechtzeitig in die Überlegungen einzubeziehen und sich auf Fachleute zu stützen, die sich in dem Labyrinth der Gesetze zu rechtfinden. In einem ganzheitlichen Beratungsprozess kommen Erfahrung und Know-how derartiger Experten am besten zum Tragen.



Von Urs Dickenmann

Leiter Private Banking Credit Suisse
Zentralschweiz und Mittelland
Leiter Geschäft mit unabhängigen
Vermögensverwaltern, Luzern

Wer finanzielle Entscheidungen zu treffen hat, tut gut daran, die steuerlichen Aspekte im Auge zu behalten. Die Vorsorge planen, den Einkauf in die Pensionskasse erwägen, das Eigenheim finanzieren, Wertschriften kaufen oder verkaufen, das Erwerbsleben beenden oder die Geschäftsnachfolge regeln – steuerlich ist jeder Vorgang von Bedeutung.

Um so wichtiger ist es, Steuerfolgen rechtzeitig zu beachten und mögliche Varianten sorgfältig zu prüfen. Sind Entscheide erst einmal vollzogen, ist es meistens zu spät, die steuerlichen

Konsequenzen noch zu beeinflussen. Gerade für Personen mit hohem Einkommen oder vielschichtigen Vermögensverhältnissen ist Expertenrat besonders wichtig, um diejenige steuerliche Variante auszuwählen, die auf die individuellen persönlichen Verhältnisse zugeschnitten ist.

Mit Hilfe von Experten ...

Gesetzesrevisionen und die ständige Rechtsprechung bewirken, dass das Labyrinth der Regeln und Verordnungen zunehmend schwerer zu durchschauen ist. Im Steuerwesen ist daher Fachwissen notwendig, um den Überblick zu behalten und den Entscheid zu treffen, der den persönlichen Verhältnissen eines Kunden am ehesten gerecht wird. Im Rahmen der Steuerberatung und -planung klären die Fach-

leute Steuerfolgen einzelner Sachverhalte ab, sie übernehmen Anfragen bei und Verhandlungen mit den Behörden, sie erstellen von Fall zu Fall Steuererklärungen und fordern in- und ausländische Quellensteuern zurück. Danach überprüfen sie die Veranlagungen und ergreifen auf Wunsch Rechtsmittel gegen ergangene Verfügungen.

Ein Beispiel verdeutlicht, worauf es ankommt.

... versteckte Verpflichtungen frühzeitig erkennen

Eine Kundin, selbständige Unternehmerin im Grafikergewerbe, erwarb in Luzern eine Eigentumswohnung zum Preis von 900'000 Franken. Ihr bis dahin bewohntes Einfamilienhaus in Dübendorf wollte sie verkaufen. Das höchste Angebot eines Kaufinteressenten lag bei 1,15 Millionen. Anlässlich eines Gesprächs mit ihrem Kundenberater, bei dem es im wesentlichen um die Finanzierung zum Erwerb der Eigentumswohnung ging, äusserte die Kundin die Absicht, den Überschuss des zu erwartenden Erlöses aus dem Verkauf ihres Eigenheims für verschiedene Zwecke zu verwenden. Sie ging davon aus, mit der Wohnung in Luzern – steuerlich gesehen – eine Ersatzliegenschaft zu erwerben. Demnach werde die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben, so dass ihr eine Viertelmillion Schweizer Franken – die Differenz aus dem Verkauf des Eigenheims und dem Erwerb des Stockwerkeigentums – frei zur Verfügung stünde. 180'000 Schweizer Franken sollten das Studium ihrer Tochter

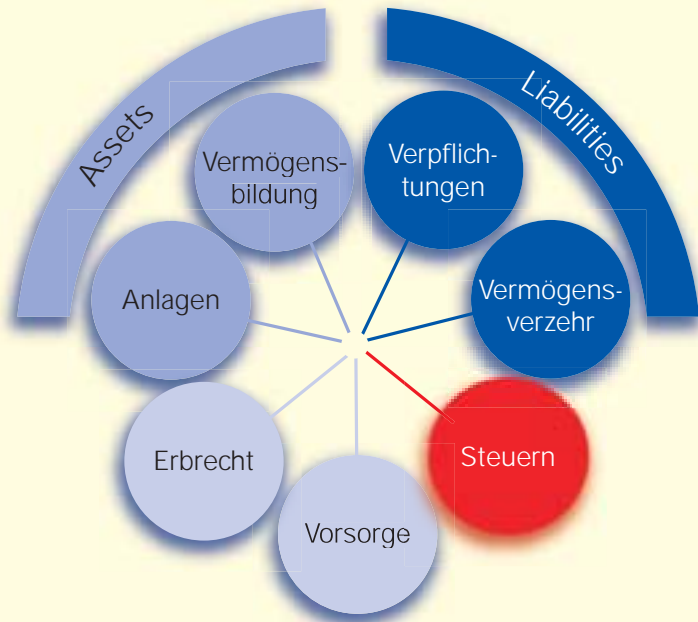
im übernächsten Jahr in den USA finanzieren. Den Rest wollte die Kundin für die Äufnung ihrer zweiten Säule verwenden, um ihrer Absicht nach vorzeitiger Pensionierung einen Schritt näherzukommen.

Sicherheitshalber zog der persönliche Berater einen Steuerexperten der Bank bei. Der Fachmann erläuterte, eine Grundstückgewinnsteuer könne sehr wohl fällig werden, auch wenn der Erlös aus dem Hausverkauf wieder direkt in eine andere Immobilie investiert werde. Er berief sich auf ein aktuelles Urteil des Bundesgerichts, wonach eine Grundstückgewinnsteuer geschuldet sei, wenn – wie im vorliegenden Fall – der Preis für die Ersatzliegenschaft tiefer sei als die Anlagekosten der veräusserten Immobilie. Das sei gegeben, und deshalb werde eine Steuer von rund 80'000 Franken geschuldet. Der voraussichtliche Erlös aus dem Hausverkauf reduzierte sich damit auf 170'000 Franken. Dieses Geld wurde als gebundener Vermögensteil entsprechend angelegt, um zu Studienbeginn der Tochter zur Verfügung zu stehen. Ihren Wunsch, sich in höhere Leistungen ihrer Pensionskasse einzukaufen, musste die Kundin auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Ganzheitliche Beratung verhindert finanzielle Engpässe

Mit einer ganzheitlichen Beratung können finanzielle Engpässe frühzeitig erkannt und – wie gezeigt – auch

Umfassendes Asset- und Liability-Management



Umfassendes Asset- und Liability-Management bedeutet, dass Vermögenswerte frühzeitig so strukturiert werden, dass sie, zusammen mit den zukünftigen Einnahmen, die heutigen und noch entstehenden Verpflichtungen optimal abdecken, um die Kundenwünsche mit der Realität in Einklang zu bringen.

versteckte Verpflichtungen gefunden werden. Vermögende Privatkunden in der Schweiz profitieren neben dem Know-how der Steuerexperten auch vom Rat der Fachleute zu innovativen Hypothekarmodellen und Finanzie-

rungen, zur Vorsorge sowie zum Ehegüter- und Erbrecht. Der Lebenszyklus von Karriere, Familiengründung, Einkommenssicherung, Ruhestand und Vererbung wird dabei angemessen gewichtet. ■

Vorsicht: Steuerfalle

Wer finanzielle Entscheidungen zu treffen hat, tut gut daran, die steuerlichen Aspekte im Auge zu behalten. Die Vorsorge planen, den Einkauf in die Pensionskasse erwägen, das Eigenheim finanzieren, Wertschriften kaufen oder verkaufen, das Erwerbsleben beenden oder die Geschäftsnachfolge regeln – steuerlich ist jeder Vorgang von Bedeutung. Um so wichtiger ist es, Steuerfolgen rechtzeitig zu beachten und mögliche Varianten sorgfältig zu prüfen.